

sicherte. Beim Zapfengeld von 2 Groschen aber blieb es sowohl beim Gastwirte als beim Reiheschank.

Wieder vergehen 3 Jahre. Lindner scheint einen schweren Stand gehabt zu haben. Sei es, daß sein Gegner Reinhold etwas starr war oder die Gemeinde von ihren alten Gewohnheiten nicht lassen konnte, kurz, auf die am 8. November 1784 zu Kesselsdorf abgehaltenen Gerichtstage geschene Anfrage, ob jemand aus der Gemeinde zu Pennrich bei den Dorfrügen etwas zu erinnern habe, erhob sich Mstr. Lindner und beschwerte sich, daß die Gemeinde den Reiheschank gar nicht in der Ordnung, wie sie solches am 11. Oktober 1781 festgesetzt, hielte, vielmehr denselben immer noch Reinholden alleine überlassen habe und bei demselben liegen bliebe, was ihm (Lindner) und seinem stark belasteten Gasthose um so mehr zum größten Nachtheile gereiche, da Reinhold sich unterfangen, ordentliche Gäste zu setzen, zu speisen und zu herbergen. Er bat, ihn zu schützen. Die Gemeinde konnte die Beschwerde nicht widerlegen und mußte sich einen Verweis gefallen lassen. Reinhold entschuldigte sich zwar, daß, wenn man ihm solches Gäste setzen und Speisen untersagt hätte, er es nicht gethan haben würde, und bat nur, ihm sein Bier vollends ausschänken zu lassen. Lindner bot, wenn man ihm den Reiheschank mit überlassen wollte, ein erhöhtes Zapfengeld oder sonstiges alljährliches Geldquantum. Das Schriftstück aber sagt, daß man die Beschwerde ihm übel vermerkte, folgend:

„Sie haben solchen Vorschlag doch schlechterdings nicht acceptieren wollen, vielmehr deklariert, daß, ob ihnen gleich, da sie fremde Gäste nicht setzen dürften und sollten, der Reiheschank nicht viel helfen würde, ehe sie selbigen an Mstr. Lindnern abträten, sie solchen lieber ganz und liegen lassen wollten; worauf man der Gemeinde zu erkennen gegeben, daß man Mstr. Lindnern nach Vorschrift seines Privilegiums und zu gehorsamster Befolgung des diesfalligen höchsten Unbefohlnisses bei seiner Gast- und Schankgerechtigkeit nötigenfalls jederzeit schützen und schirmen werde, welches alles den Pennricher Dorfrügen auf Mstr. Lindners Ansuchen einverleibt und selbige im übrigen anderweit confirmieret worden.

V. Des Streites Ende.

Lindner scheint ein durchaus praktischer und dabei friedlicher Mann gewesen zu sein. Am 16. Oktober 1785 bot er der Gemeinde einen Vergleich an, dahin gehend, daß er alljährlich zu Michaelis in die Gemeindefasse einen Thaler zahlen wolle, ebenso das Zapfengeld (seit 1778 vier Groschen vom Faß) und ein Aequivalent von 2 Thaler, wenn ihm die Gemeinde den Reiheschank verkaufe. Letzterer scheint nicht viel eingebracht zu haben, denn bereits am nächsten Tage wurde durch den Meißner Amtsaktuar Christian Gottlieb Wagner, der sich anderer Angelegenheiten halber in Pennrich befand, vor versammelter Gemeinde im Gasthose selbst der Vergleich zu stande gebracht. Es erschienen

Christian Rüdiger, }
Christian Gomlich, } Gerichtschöppen,

Johann Gottlieb Reinhold, Hufschmied, für sich und als Vormund
des Nahrungsbesizers Johann George Keul,